

Hausordnung

Grundwerte für unser Zusammenleben in der Schule

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und in angemessener Atmosphäre zusammen lernen und lehren. Dabei sollen uns einige Regeln helfen, die nötig sind, um gut miteinander auszukommen.

Unser Umgang miteinander ist bestimmt durch Höflichkeit und Respekt vor anderen und deren Besitz. Zu unseren wichtigsten Grundwerten gehören Achtung und Toleranz.

Wir wollen Konflikte immer gewaltfrei austragen, dabei können unsere Streitschlichter helfen.

Voraussetzungen für einen freundlichen und fairen Umgang miteinander ist, dass wir

Verantwortung für uns selbst und auch für andere übernehmen.

Wir wollen die Sicherheit und Unversehrtheit aller, die in der Schule leben. Dazu sollte jeder durch rücksichtsvolles Verhalten und die Einhaltung der aufgestellten Regeln beitragen.

Erforderliche Regelungen

1 Schulgelände / Schulhof

1.1 Alle **Besucher** müssen sich im Sekretariat anmelden. Dort erhalten sie einen Besucherausweis, den sie während ihres gesamten Aufenthaltes sichtbar am Körper tragen müssen.

1.2 Nach **Eintreffen auf dem Schulgelände** begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Schulhof. Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der unterrichtsfreien Zeit grundsätzlich nicht in der Aula aufhalten. Bei ungünstiger Witterung entscheidet die Aufsicht über den Aufenthalt der Schüler. Zwischen den Herbst- und den Osterferien ist vor Unterrichtsbeginn der Aufenthalt in der Aula gestattet.

1.3 Oberstufenschülern ist es gestattet, das **Schulgelände** in den Freistunden sowie bei verfrühtem Unterrichtsausfall zu **verlassen**.

In Ausnahmefällen kann die Lehrkraft gestatten, dass Schüler bei eigener Haftung ab der Klasse 9 bei vorliegender Einverständniserklärung (s. Elternbrief „Verlassen des Schulgeländes“) das Schulgelände verlassen.

Schüler der Klassenstufe 5-8 dürfen bei vorzeitigem Unterrichtsschluss nur mit vorab abgegebener, schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.

Schüler ab Klassenstufe 9 dürfen das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsende verlassen, müssen aber darauf hingewiesen werden, dass kein Versicherungsschutz seitens der Schule besteht.

Schüler, die keine Erlaubnis ihrer Eltern besitzen, müssen sich auf dem Schulgelände aufhalten, bis sich eine Abholmöglichkeit ergibt.

1.4 Der **Schulhof** ist ein Platz zum Spielen, Bewegen und Erholen und bietet die Möglichkeit zur Kommunikation, daher ist besondere Rücksichtnahme gefordert.

1.5 Mit geliehenem **Material** ist sorgsam umzugehen und es wird nach Gebrauch unbeschadet wieder zurückgegeben. Bei Beschädigung und Beschmutzung schulischer **Einrichtungen** werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler zur Schadenersatzleistung herangezogen.

1.6 **Ballspiele** (Basketball, Fußball nur mit Softbällen) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Spielzonen gespielt werden und nicht im Gebäude. **Schneeballwerfen** ist grundsätzlich verboten.

1.7 Alle begeben sich nach dem **ersten Gong** unverzüglich zum nächsten Unterrichtsort.

2 Schulgebäude

2.1 Spezielle Regelungen zum Verhalten in der Mensa, der Schülerbücherei und zur Nutzung der Computerräume/Fachräume sind Bestandteile der Hausordnung.

2.2 Alle **Verunreinigungen und Schäden** sind dem Hausmeister oder der jeweiligen Lehrperson zu melden.

2.3 Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist während der Pausen nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet das Warten während der Fünfminutenpause vor dem abgeschlossenen Fach- oder Klassenraum, der für die kommende Unterrichtsstunde besucht wird. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im gesamten Schulgebäude leise und laufen nicht.

2.4 Sofern die Schüler keinen Raumwechsel für den Unterricht vornehmen müssen, warten sie in den 5-Minuten-Pausen bei geschlossener Tür im Klassenraum. Der Aufenthalt im Fachraum ist nur mit einer Lehrperson gestattet.

2.5 Beim Verlassen der genutzten Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass Raum und Arbeitsplatz sauber hinterlassen werden und nichts auf den Bänken liegen bleibt, die benötigten Unterrichtsmaterialien für die nächste Unterrichtsstunde mitgenommen werden, nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt sind, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.

Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude, der Turnhalle und auf dem Schulhof verantwortlich.

2.6 Zu Beginn der großen Pausen und nach Unterrichtsende werden die Unterrichtsräume durch die Lehrpersonen **abgeschlossen**.

2.7 Die Toiletten werden nur in den großen Pausen aufgesucht und nicht länger als nötig genutzt. Der Zustand der Toiletten ist nach der Nutzung so, wie man ihn selbst vorfinden möchte.

3 Schulversäumnisse

3.1 Eltern, Schüler und Lehrer sorgen gemeinsam für die Erfüllung der **Schulpflicht**.

3.2 Für die Sekundarstufe I gilt:

Können Schülerinnen oder Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, so gelten die Vorgaben des „Konzeptes für Schülerfehlzeiten“.

Am 1. Fehltag erfolgt ein Anruf der/des Erziehungsberechtigten bis 09:00 Uhr, damit eine telefonische Krankmeldung für einen oder mehrere Tage.

Am 1. Tag der Rückkehr legt die Schülerin/der Schüler die schriftliche Entschuldigung vor, die im Schulplaner durch die Eltern eingetragen wurde. Bis zum 3. Tag der Rückkehr kann dies nachgeholt werden, danach gelten die Fehltage als unentschuldigt.

3.3 Für die Sekundarstufe II gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu **Schulversäumnissen in der MSS**.

3.4 Bei Versäumnissen erkundigt sich die Schülerin/der Schüler bei Mitschülern und/oder Lehrern und arbeitet den **versäumten Unterrichtsstoff** in angemessener Zeit nach.

4 Zusammenleben

4.1 Schüler melden alles, was **Unfälle verursachen** könnte.

4.2 Alle **Unfälle**, die sich im Schulgebäude, auf dem Schulhof, in der Sporthalle und auf dem Schulweg ereignet haben, werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

4.3 Im Sinne der **Sicherheit** ist das Mitbringen und Benutzen von Gegenständen, mit denen andere bedroht oder verletzt werden können, wie z. B. Messer, Pfefferspray und andere waffenähnliche Dinge, verboten. Ebenso sind Feuerzeuge bis einschließlich Klassenstufe 10 nicht gestattet.

4.4 **Rauchen** sowie die Benutzung von **E-Zigaretten** und **Verdampfern** ist auf dem Schulgelände verboten. Das **Mitbringen** und **Konsumieren** von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist auf dem Schulgelände untersagt. Der Verstoß gegen diese Regel zieht eine sofortige Suspendierung nach sich. Energydrinks sind ebenfalls nicht gestattet.

4.5 **Smartphones und elektronische Geräte** sind auf dem Schulgelände auszuschalten. Über zeitlich begrenzte Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken entscheiden die jeweiligen Lehrpersonen. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrerinnen und Lehrer berechtigt, Smartphones oder elektronische Geräte einzuziehen. Die elektronischen Geräte werden im Schultresor verwahrt. Die Geräte können ab 15:30 Uhr von der betroffenen volljährigen Person oder einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei wiederholter Zuwiderhandlung können weitere Ordnungsmaßnahmen seitens der Schule ausgesprochen werden.

Oberstufenschülerinnen und -schüler haben in ihren **Aufenthaltsräumen** die Erlaubnis, Smartphones zu nutzen. Die Bestimmungen des **Datenschutzes** und die Grundregeln der gegenseitigen Rücksichtnahme sind einzuhalten.

Der Besitz, die Anfertigung und die Verbreitung von **gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen, verfassungswidrigen und beleidigenden Materialien, Videos, Fotos und Tonaufnahmen** sind verboten und können mit Ordnungsmaßnahmen und/oder strafrechtlichen Schritten belegt werden.

Die Schule übernimmt grundsätzlich **keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung**.

4.6 **Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummis** während der Unterrichtszeiten sind in der Regel nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

4.7 Alle Schülerinnen und Schüler haben den **Weisungen** der Lehrkräfte, der schulischen Bediensteten und der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Aufgaben zu folgen.

4.8 Für den **Aufenthaltsraum** übernehmen die Oberstufenschülerinnen und -schüler eigenverantwortlich den Ordnungsdienst.

Der Zugang zum Oberstufenflur ist nur Schülerinnen und Schülern der MSS gestattet. Ausnahmen gelten während der Öffnungszeiten des Jugendcafés oder sind durch das Lehrpersonal geregelt.

4.9 Schülerinnen und Schüler ist während ihrer **Mittagspause** die Benutzung der Aula sowie der GTS-Räumlichkeiten gestattet. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

4.10 Auf eine schulisch angemessene Kleidung ist zu achten. Die Lehrkraft behält sich das Recht vor, bei unangemessener oder provokativer Kleidung entsprechende Schülerinnen und Schüler aufzufordern, sich angemessene Kleidung zu besorgen. Während der Unterrichtszeiten ist das Tragen von Kopfbedeckungen untersagt. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, gelten als Ausnahme.

Nach Zustimmung von Schulträger und Gesamtkonferenz tritt diese Hausordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Hausordnung und das friedliche Zusammenleben greifen die Maßnahmen der Schulordnung (ÜSchO § 95 – 101).

Sie tritt mit Wirkung vom 6. Juli 2016 in Kraft.

Die Schulgemeinschaft der IGS Selters

Selters, den 6. Juli 2016